



# Bekanntmachung

**Durchführung einer Online-Konsultation (§ 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG))  
Antrag des Herrn Daniel Janning, Twist, für den Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit  
14.994 Plätzen in Freilandhaltung, den Neubau einer Kotlagerhalle, die Aufstellung von zwei  
Futtermittelsilos und für die Errichtung eines Auffangbehälters für Reinigungswasser auf  
dem Grundstück Gemarkung Twist, Flur 4, Flurstücke 29/2 und 36/3**

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.08.2020 für den 26.11.2020 festgesetzte Erörterungstermin wird **abgesagt**.

Er wird **ersetzt** durch eine Online-Konsultation, § 5 Abs. 1, 2, 4 PlanSiG.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

## Hinweise:

1. Die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten werden individuell benachrichtigt (§ 5 Abs. 3 PlanSiG).
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen am **30.11.2020** per E-Mail zugänglich gemacht.  
Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **10.12.2020** schriftlich oder elektronisch zu diesen Informationen zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landkreis Emsland (Ordeniederung 1, 49716 Meppen) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail unter [einwendungen-immissionsschutz@emsland.de](mailto:einwendungen-immissionsschutz@emsland.de) den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.  
Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Dazu ist die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
5. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>, auf der Homepage der Gemeinde Twist unter <https://www.twist-emsland.de/> sowie auf der Homepage der Provinz Drenthe unter <https://www.provincie.drenthe.nl/actueel/bekendmakingen> sowie im Auftrag der Provinz Drenthe, der Gemeinde Coevorden und der Gemeinde Emmen unter <http://www.overheid.nl> einsehbar. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Aushang in der Gemeinde Twist wird hingewiesen.

49767 Twist, den 16. November 2020

**Gemeinde T w i s t**

(Lübbers)  
Bürgermeisterin